

Bereich: Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen: 20 25 02

Datum: 21.07.2025

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	10.11.2025				
Rechnungsprüfungsausschuss	10.11.2025				
Kreisausschuss	26.11.2025				
Kreistag	10.12.2025				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Jahresabschluss zum 31.12.2022 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss 2022 mit der Bilanzsumme von 178.273.023,97 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 432.994,95 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.

In Vertretung

Dreßler

Sachverhalt (Begründung):

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 waren das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) anzuwenden.

Der Landkreis Jerichower Land hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 16.06.2021 (Beschlussvorlage 0/173/21) wurde die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch den Kreistag beschlossen.

Der Kreistag hat mit Beschlussvorlage-Nr.:01/446/24/1 vom 19.06.2024 die Anwendung der Runderlasse und die Anwendung der Erleichterungen zur Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse 2022 - 2025 unter Bezugnahme der bereits beschlossenen Erleichterungen für die Jahresabschlüsse 2014-2020 gemäß dem Beschluss 01/173/21 sowie für den Jahresabschluss 2021 gemäß dem Beschluss 01/297/22/01 beschlossen.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA bestätigt der Kreistag die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Landrates.

Laut Erklärung des Landrates vom 26.09.2024 hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2022 wurde folgendes Ergebnis ausgewiesen:

1. Ergebnisrechnung

Das Ergebnis 2022 beträgt 432.994,95 EUR. Dieses ergibt sich aus dem positiven ordentlichen Ergebnis in gleicher Höhe. Das Ergebnis wird entsprechend § 22 KomHVO LSA der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung

Das Finanzergebnis beträgt 2.586.356,91 EUR und setzt sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.136.955,62 EUR, dem positiven Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 745.643,37 EUR und dem positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 703.757,92 EUR zusammen. Der Bestand an Finanzmitteln (liquide Mittel) betrug zum Jahresabschluss 13.046.974,09 EUR.

3. Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme beträgt 178.273.023,97 EUR und erhöht sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 3.060.106,31 EUR. Das Eigenkapital beträgt 51.174.021,72 EUR und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 319.649,22 EUR.

Die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	149.283.914,66 EUR
2. Umlagevermögen	26.756.412,99 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposte	2.232.696,32 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktivseite	178.273.023,97 EUR

PASSIVA	
1. Eigenkapital	51.174.021,72 EUR
2. Sonderposten	92.629.441,57 EUR
3. Rückstellungen	8.544.931,67 EUR
4. Verbindlichkeiten	25.910.073,78 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.555,23 EUR
Summe Passivseite	178.273.023,97 EUR

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurde der Jahresabschluss 2022 in dem Zeitraum vom 13.01.2025 bis 24.02.2025 geprüft. Anhand des Prüfberichtes ergeben sich keine Bedenken hinsichtlich der Entlastung des Landrates. Zu den Prüffeststellungen hat die Verwaltung eine Stellungnahme erarbeitet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2022

Anlage 2: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt

Anlage 3: Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)